3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Franzburg – Richtenberg

- Gebührentarif -

§1

Der Gebührentarif als Anlage und Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Franzburg – Richtenberg vom 28.11.2005, geändert am 16.07.2008 und am 29.06.2010, wird wie folgt geändert:

Tarif- Nr	Gegenstand	Gebühr in Euro
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse , soweit nicht weiter gesondert aufgeführt , je Vorgang	3,60
	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen je Beglaubigung	2,00
2	Abschriften und Auszüge im Text in <u>deutscher Sprache</u> je angefangenen DIN A 4 –Seite	
	Abschriften und Auszüge von individuell zusammengestellten Schriftstücken aus Dateien, in tabellarischer Form, Verzeichnissen, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	
	je angefangene halbe Stunde	10,00
2a	Abschriften und Auszüge im Text in <u>fremder Sprache</u> je angefangenen DIN A 4 –Seite Abschriften und Auszüge von individuell zusammengestellten Schriftstücken aus Dateien, in tabellarischer Form, Verzeichnissen, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. je angefangene halbe Stunde	
3	Fotokopie je Seite	20,00
	bis DIN A 4 je Seite s/w bis DIN A 4 je Seite farbig bis DIN A 3 je Seite s/w bis DIN A 3 je Seite farbig	0,70 0,90 0,70 1,20
4	Weiterleiten von Drucken per Fax je Seite	0,70
5	schriftliche Auskünfte, soweit diese nicht in der Gebührentabelle besonders aufgeführt sind	
	Erhebung nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	20,00

6	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchbescheides	50,00
7	Überlassung oder Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten	20,00
	(Mindestbearbeitungszeit: ½ Stunde	
8	Genehmigungen, Zustimmungserklärungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je Vorgang	11,00
9	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und Kanälen und sonstigen Arbeiten ausgeführt werden je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	44,00
10	Übernahme einer Bürgschaft oder sonstigen Gewährleistung	1% des
		Ursprungswertes
	mindestens jedoch	300,00
11	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	44,00
12	Genehmigung eines Rechtsvorganges im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (§ 144 BauGB) und im Umlegungsverfahren ((§ 51 BauGB)	30,00
13	Erteilung einer Bescheinigung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht bzw. Erteilung eines Negativzeugnisses	30,00
14	Hausnummernvergabe: Neuerteilung, Änderung oder Rücknahme (betrifft nicht die von Amts wegen)	30,00
15	Auszüge aus Plänen (F-Plan, B-Plan, Vorhabens- und Erschließungspläne, deren Entwürfe und dgl.)	
	bis max. 3 Seiten je Mehrseite – siehe Tarif Nr. 3	7,00
16	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wege, Plätze u.a. Verkehrsflächen	20,00
17	Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines	20,00
18	Bescheid über Kostenerstattung für Feuerwehreinsatz	20,00
19	Bearbeiten von Anträgen auf Führung von Gemeinde- oder Stadtwappen bzw. Nutzung von Stadt- oder Gemeindeflaggen	44,00
20	Veröffentlichung von Aushängen für Privatpersonen	2.22
	je Seite und Aushang Mindestgebühr	2,00 3,50
21	Ablichtungen, Beglaubigungen von Ablichtungen, Einsicht in oder Auskünfte aus den Personenstandsregistern, die außerhalb der	0,00

Fortfül liegen	hrungsfristen gem. § 5 Abs. 5 Personenstandsgesetz (PstG)	
>	Ablichtungen, beglaubigte Ablichtungen aus einem Personenstandsregister	
	je Vorgang	10,00
>	Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können,	
	je nach Aufwand bis	20,00 - 70,00
>	Erteilung einer Auskunft aus einem oder die Gewährung der Einsicht	
	in einen Registereintragin die Sammelakte	7,00 12,00
>	Pauschale für Fahrkosten in die Außenstellen des Standesamtes	
	je Trauung	12,50
>	Änderung oder Feststellung eines Familiennamens (in Anlehnung an die Gebührenrichtlinie des Landkreises Vorpommern- Rügen vom 08.05.2008)	150,00 – 1022,00
>	Änderung eines Vornamens (in Anlehnung an die Gebührenrichtlinie des Landkreises Vorpommern- Rügen vom 08.05.2008)	50,00 – 255,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Franzburg, den 26.09.2018

Fürst Amtsvorsteher